

V o r b e r i c h t.

Wir liefern hier abermals den ersten Theil des genealogischen Reichs- und Staatshandbuchs von der neuen Ausgabe auf das Jahr 1796. Auch diese kann mit Recht eine verbesserte genannt werden, da wir alles, was zur Berichtigung derselben beitragen konnte, aufs sorgfältigste genutzt haben. In dieser Rücksicht erkennen wir auch diesmal die Willfährigkeit der meisten höchsten und hohen Stände, welche uns auf unser Ansuchen durch Bekanntmachung der nöthig gewesenenen Abänderungen und Verbesserungen so huldreichst unterstützt haben, mit dem ehfurchtsvollsten und gehorsamsten Dank. Nicht weniger sind wir allen Gönnern und Freunden, welche uns mit Privatbeiträgen beschenkt haben, aufs dankbarste verpflichtet, und bitten Dieselben aufs geziemendste, uns auch für die Zukunft Ihre schätzbare Gewogenheit zu erhalten. Ob und welche Vorzüge die gegenwärtige Ausgabe ausserdem vor den vorhergegangenen habe, wollen wir hier nicht weilläufig anführen, sondern überlassen dem einsichtsvollen Publikum, nach angestellter Vergleichung hierüber zu urtheilen. Freilich hätte noch mancher Irrthum berichtigt und manche Unvollständigkeit ergänzt werden können, wenn auch andere hohe Behörden unsere gehorsamsten Ansuchen einer geneigten Aufmerksamkeit gewürdigt und uns wegen des Mangelhaften in denjenigen Artikeln, welche wir Ihnen zur geneigten Revision eingesandt haben, zurechtgewiesen hätten. Es sey uns daher erlaubt, unsere geziemende Bitte an Dieselben hier nochmals öffentlich zu wiederholen. Sind wir so glücklich, uns künftig mit einer geneigten Willfährigkeit derselben schmeicheln zu können, so hoffen wir dieses Buch zu derjenigen Vollkommenheit zu bringen, welche bey Werken dieser Art, die nicht Producte eignen Nachdenkens sind und von so vielen äußern Verhältnissen abhängen, nur immer zu erreichen möglich ist.

Denjenigen Undeutlichkeiten und Mängeln, welche in einigen der vorigen Ausgaben durch eine zu große Verschiedenheit der gebrauchten Abbrüviaturen entstanden seyn mögen, haben wir diesmal dadurch abzuhelfen gesucht, daß die einmal angenommenen und zu Anfang deutlich

erklärten Abkürzungen in dem ganzen Buche gleichförmig beibehalten worden sind.

Wegen anderer kleiner Fehler und Unrichtigkeiten, welche etwa hie und da bemerkt werden sollten, dürfen wir wohl um so eher auf eine billige Nachsicht des Publikums rechnen, da es bey einer solchen Menge von Namen und Angaben obnehm so leicht ist zu irren. Auffallende Unrichtigkeiten hoffen wir ganz vermieden zu haben. Fänden sich aber dennoch einige, so bitten wir, solche wenigstens keiner geßentlichen Absicht beymessen, sondern sie uns gefälligst anzuzeigen, um sie in der nächsten Ausgabe abändern zu können. Eben so wird jede billige Kritik und jeder vernünftige Tadel, der da, wo er Mängel entdeckt, auch die Verdienste eines Werks nicht verschweigt, kurz der das Gepräge führt, das Gute einer Sache befördert zu wollen; jeder dergleichen Tadel wird uns immer willkommen seyn, und von uns mit Dank benutzt werden.

Beide Bände dieses genealog. Handbuchs werden, wie bisher, jährlich, und zwar der erste zu Anfang eines jeden Jahres, der zweite aber in der darauf folgenden Ostermesse erscheinen. Gönner und Freunde, welche uns mit Beiträgen dazu beehren wollen, bitten wir daher, diejenigen, so zum ersten Bande gehören, vor Ende des Monats Octobers, die zum zweiten Bande aber spätestens zu Ende des Jänners an uns einzusenden.

Noch müssen wir feyerlich erklären, daß, da wir eben so wenig gesonnen als im Stande sind, Jemanden an seinen Gerechtsamen, Ansprüchen und Würden durch dieses Handbuch etwas zu geben oder zu nehmen, man uns auch in dergleichen Fällen mit allen dahin abzweckenden Zumuthungen verschonen möge. Sollten aber, gegen unser Wissen und Willen, Fehler dieser Art eingeschlichen seyn, so bitten wir solche als zufällig anzusehen, und nach geschehener Anzeige versichert zu seyn, daß wir solche, wenn anders das Verlangen selbst diesem Buche nicht zweckwidrig ist, ohne Anstand abändern werden.

Frankfurt am Mayn den 31 Dec. 1795.

Die Verleger.